



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

19. Jahrgang	Ausgegeben am 16. Juli 2014	Nummer 16
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
14/108	16.06.2014	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	3
14/109	16.06.2014	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	4
14/110	16.06.2014	Ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	4
14/111	09.07.2014	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltsjahre 2015/2016	5
14/112	24.06.2014	Allgemeinverfügung über die Befreiung von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Remscheid	5
14/113	24.06.2014	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben Erstellung eines Retentionsraumes in Verbindung mit einem bestehenden Dammkörper Az.: 1.31.25.01-3982	7
14/114	23.06.2014	Satzung vom 13.02.2014 über die Aufhebung der Satzung vom 03.12.2004 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Hauptbahnhof Remscheid/Ladestraße	7
14/115		Offenes Verfahren nach VOL/A Technische Überholung von 3 Rettungswagen (RTW) nach DIN EN 1789 Typ C – Mobile Intensive Care Unit 2014 (Nr. 11-14-0137-37)	8
14/116	16.07.2014	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	12
14/117		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2014	16

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2014 ist, Mittwoch, 13.08.2014

Redaktionsschluss der Ausgabe August 2014 ist, Montag, 04.08.2014

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

14/108

Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

31. Dezember 2014.

Es ergeht an alle Nutzungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen usw.

innerhalb von sechs Monaten,

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung der Gräber erfolgen kann.

	Grablage Feld	Reihe	Nummer(n)
Waldfriedhof Reinshagen			
Beisetzungen im Jahr 1989 (Reihengräber)	49	-	031 bis 035
	49	-	069 bis 080
	49	-	107 bis 111
	49	-	127
	52	-	001 bis 002
	52	-	005 bis 024
Beisetzungen im Jahr 1994 (Urnenreihengräber)	52	-	053
Beisetzungen im Jahr 1999 (Kindergräber)	03	-	042 bis 045
	47a	-	002
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Beisetzungen im Jahr 1989 (Reihengräber)	18	3	007 bis 031
	18	4	005 bis 021
Beisetzungen im Jahr 1994 (Urnenreihengräber)	U1	1	020 bis 023
	U1	2	001
Beisetzungen im Jahr 1999 (Kindergräber)	2	5	013
Waldfriedhof Lennep			
Beisetzungen im Jahr 1984 (Reihengräber)	21	9	179
	21	11	155 bis 156
	21	11	158 bis 168
	21	12	170 bis 178
	21	12	180 bis 184
	21	13	190 bis 192
Beisetzungen im Jahr 1994 (Urnenbeisetzungen)	1	6	293 bis 294

Technische Betriebe Remscheid
 Geschäftsbereich Grünflächen und Friedhöfe - Friedhofsverwaltung
 Remscheid, den 16. Juni 2014
 Im Auftrag
 gez. Zirngiebl, Betriebsleiter

14/109**Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid**

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung **innerhalb eines Monats**, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

Waldfriedhof Reinshagen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Beinersdorf	Edeltraud	60	-	123-124	26.04.2014
Dörpelkus	Rolf	56	-	61-62	29.01.2014
Engels	Inge	21	-	87-88	30.07.2014
Fuchs	Gisela-Johanne	38	-	35-36	31.08.2014
Heinrichs	Renate	42	-	27-28	15.11.2014
Hoffmann	Gerd	34	-	87-88	08.04.2014
von der Mühlen	Marliese	21	-	149-150	31.08.2014
Pick	Eugen	9a	-	27-28	10.11.2014
Richrath	Anneliese	59a	-	41-42	10.12.2014
Stozir	Gisela	59a	-	39-40	22.12.2014
Wenzel	Theresa	6	-	46	21.06.2014
Zimmer	Dora	41	-	9	17.09.2014

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Bauss	Rolf	Q	2	35-36	28.12.2014
Troschel	Käte	N	3	22-23	20.08.2014
Wolf	Birgit	A	5	54-55	23.06.2014
Zurwonne	Andreas	B	-	86-87	17.05.2014

Waldfriedhof Lennep

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Hagenkötter	Ulrike	4	-	5	27.04.2014

Technische Betriebe Remscheid
Geschäftsbereich Grünflächen und Friedhöfe - Friedhofsverwaltung
Remscheid, den 16. Juni 2014
Im Auftrag
gez. Zirngiebl, Betriebsleiter

14/110**Ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid**

Gemäß § 22 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) ergeht an die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, die Grabstätten **innerhalb von 6 Wochen** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen oder bringen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist kann gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung die Grabstätte ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie evtl. vorhandene Grabmale entfernt und vernichtet werden; sämtliche Rechte an der Grabstätte erlöschen.

Nutzungsberechtigter	Grablage		
	Feld	Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen			
Beutsch, Siegfried	44	-	018-018a
Muhr, Waltraud	80	-	066-067
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Ahnfeld, Renate	T	2	016a
Waldfriedhof Lennep			
Böttcher, Brigitte	4	-	016
Heidtmann, Heidrun	4	-	001
Jacobsen, Irmtrud	12	-	022-023

Technische Betriebe Remscheid
 Geschäftsbereich Grünflächen und Friedhöfe - Friedhofsverwaltung
 Remscheid, den 16. Juni 2014
 Im Auftrag
 gez. Zirngiebl
 Betriebsleiter

14/111

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltsjahre 2015/2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Remscheid für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 (3) GO NRW ab dem 16.07.2014 während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur beschließenden Ratssitzung voraussichtlich am 27.11.2014 im Rathaus Remscheid, Stadtkämmerei, Zimmer 301, Theodor-Heuss-Platz 1, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige ab dem 16.07.2014 für die Dauer von vierzehn Tagen an der oben bezeichneten Stelle Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus ist der Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen im Internet unter www.remscheid.de verfügbar.

Remscheid, den 9. Juli 2014
 In Vertretung
 gez. Dr. Henkelmann
 Beigeordneter

14/112

Allgemeinverfügung über die Befreiung von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzone Remscheid

Auf Grund des § 40 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung- 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) wird für das Gebiet der Stadt Remscheid Folgendes verfügt:

I. Befreiungen von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1, Verkehrszeichen 270.1 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot in der Umweltzone des Luftreinhalteplans Remscheid befreit:

Pkw, Nutzfahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Klasse N1, N2 und N3), Reisebusse und ausländische Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 gemäß Anhang 2 Nr. 3 Abs. a - h der 35. BImSchV, d.h. Abgasstufe Euro 3, für die technisch keine Nachrüstung möglich ist und die vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter/das Unternehmen oder dessen Rechtsvorgänger zugelassen wurden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

III. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39 in 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Bei der elektronischen Klageerhebung sind die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Remscheid, den 24. Juni 2014
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

14/113

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben**Erstellung eines Retentionsraumes in Verbindung mit einem bestehenden Dammkörper****Az.: 1.31.25.01-3982**

Die Technischen Betriebe Remscheid haben einen Antrag gemäß der §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz – WHG - für die Einleitung des anfallenden Regenwassers aus dem Einzugsgebiet Bökerhöhe in den Mixsiepen eingereicht.

Damit der Mixsiepen hydraulisch nicht überlastet wird, darf das einzuleitende Regenwasser dem Mixsiepen nur gedrosselt zugeführt werden.

Hierzu wird im Bereich der Einleitungsstelle ein Retentionsraum zur Rückhaltung mit entsprechendem Drosselorgan vor einem bestehenden Dammkörper errichtet.

Gemäß § 3a des UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Remscheid, den 24. Juni 2014

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

14/114

Satzung vom 13.02.2014 über die Aufhebung der Satzung vom 03.12.2004 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Hauptbahnhof Remscheid/Ladestraße

Gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV NRW. S. 564), hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 13.02.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Remscheid über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Hauptbahnhof Remscheid/Ladestraße vom 03.12.2004 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Remscheid unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

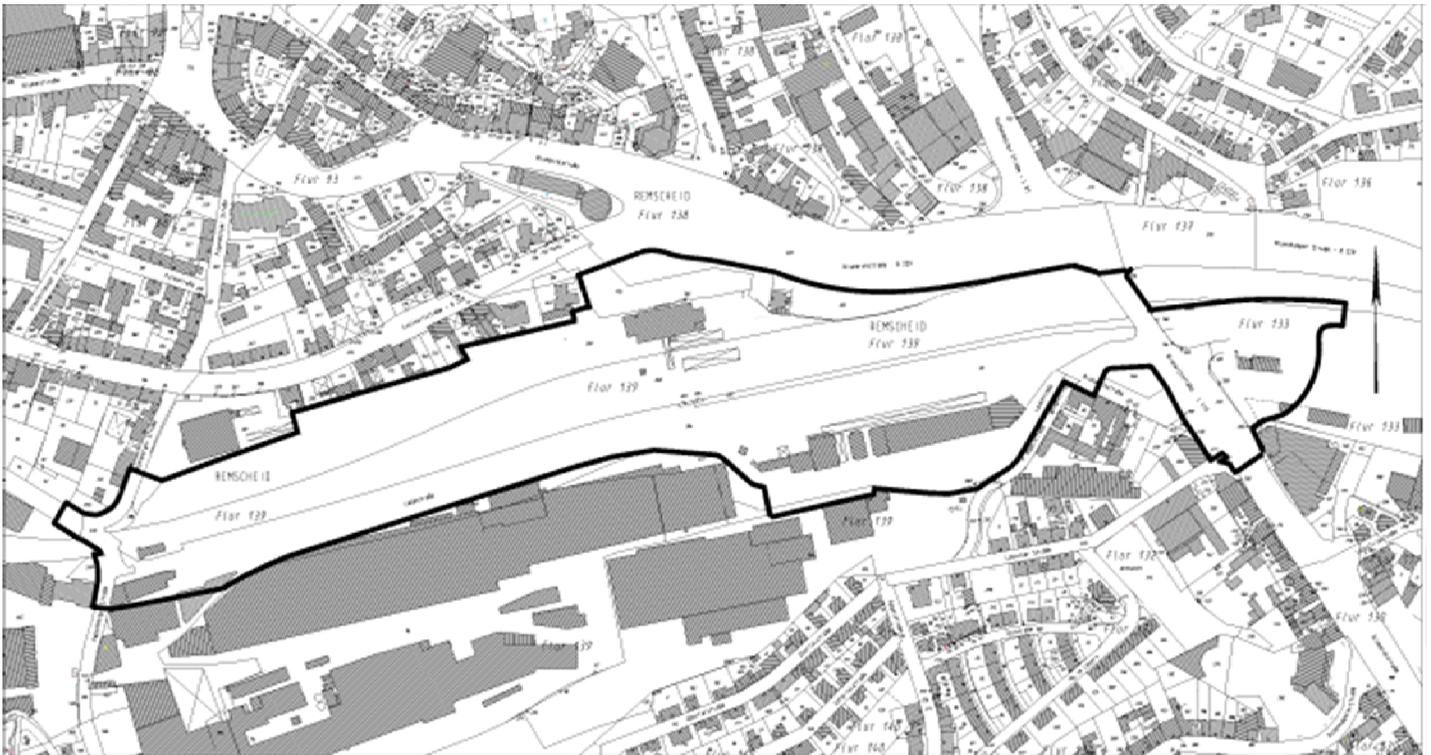
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 13.02.2014 übereinstimmt und dass -soweit erforderlich- nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 03.12.2004 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Hauptbahnhof Remscheid/Ladestraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 03.12.2004 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Hauptbahnhof Remscheid/Ladestraße wird angeordnet.

Remscheid, den 23.06.2014
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister



14/115

Offenes Verfahren nach VOL/A

Technische Überholung von 3 Rettungswagen (RTW) nach DIN EN 1789 Typ C – Mobile Intensive Care Unit 2014 (Nr. 11-14-0137-37)

1. Kontaktstelle:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferauftrag

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

- b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 34114110-3; 35112000-2
Art und Umfang der Leistungen: Technische Überholung von 3 Rettungswagen (RTW) nach DIN EN 1789 Typ C – Mobile Intensive Care Unit.
Die zu erbringende Leistung im Rahmen einer technischen Überholung der Rettungswagen umfasst die Überarbeitung und Umsetzung des vorhandenen Wechselkoffersystems auf ein neues und geeignetes Fahrgestell und der Kauf des alten Fahrgestells.
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**
Ausführung: Schnellstmöglich nach Auftragserteilung (weiteres siehe Leistungsverzeichnis)
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de
- b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 02.09.2014
- c) **Zahlung: Kostenbeitrag:** 0,00 EUR
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** 09.09.2014 (09:30 Uhr)
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers
- b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf www.vergabe.nrw.de.
Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Sicherstellung des Weisungsrechts, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Dem Angebot ist eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) und den hier ausgeschriebenen vergleichbaren erbrachten Lieferungen/Leistungen (gleichwertig oder vergleichbar durchgeführte Leistungen an Rettungswagen) mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (Name, Anschrift und Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonverbindung) beizufügen.
Mindestanzahl: 3 gleichwertige Referenzen.
- b) Vor Abgabe des Angebotes ist eine Objektbesichtigung am Standort Remscheid durchzuführen und mit dem Angebot zu bestätigen.
- c) Dem Angebot sind ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial (Beschreibungen und Fotografien), in dem der Aufbau/Ausbau eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind, beizufügen.
- d) Die Einhaltung nachfolgender Anforderung ist durch Abgabe einer EG-Konformitätserklärung mit dem Angebot schriftlich zu dokumentieren:
 - Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß DIN EN 1789 für Konzeption, Bauart und in Verkehr gebrachter Ausführung,
 - DIN 13500 Kofferaufbauten für Krankenkraftwagen Anforderungen und Prüfverfahren.
 - DIN VDE 100 Errichten von Niederspannungsanlagen
 - BGR 500 Betreiben von Arbeitsmitteln:

- 2.10 Hebebühnen
- 2.32 Sauerstoffanlagen
- 2.35 Kälteanlagen

e) Alle im Fahrzeug an- oder eingebauten Geräte müssen inkl. ihrer Befestigung den Anforderungen zum Verbau (10g in alle Richtungen) der DIN EN 1789 entsprechen.
Mit dem Angebot ist eine Dokumentation über die Prüfung von Haltesystemen und die Befestigung der Ausrüstung in baugleichen Rettungsdienstfahrzeugen vorzulegen.

Für die Eigenerklärungen (3a – 3b) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Referenzen, Bietererklärung Objektbesichtigung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.10.2014

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 02.09.2014 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: 15.07.2014

14/116

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mehmet Reka, Heerstraße 100 in 40227 Düsseldorf
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.03.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102357853**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrzej Stas, Glowna 5 in PL-46-046 KADEUB TURAWSKI POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102376169**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Özen Ersan, Heidmannstr. 7 in 42855 Remscheid
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **23.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1 – VA.I – UN-QG 493 / Ah**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Arkadiusz Andrzej Sebastianuk, Ul. Lukaszynska 27/21 in PL-21-509 BIALA PODLASKA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102376620**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rifat Selimovic, Rodockih Branitelja Bb in BIH-88000 MOSTAR
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102393560**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kai Schmidt, Remscheider Str. 195 in 42899 Remscheid
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1 – VA.I – RS-BJ 93 / Ah**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sorin Surugiu, Neanderstr. 19 in 40699 Erkrath

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102377412**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Irakli Labadze, Dorf Tskhratskaro in 00000 Zestaphoni/Georgien

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102381120**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
**Herrn Vebija Bernardi Bernardi,
Via Egnatia 12 in E-46185 LA POBLA DE VALLBONA, VALENCIA/SPANIEN**

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102388094**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Roland Klaiß, Midnight Pass Road 6300 in USA-34242 SARASOTA FLORIDA

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.06.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102362476**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Darius Seikauskas, Kalno g. 7 in LT-68171 MARIJAMPOLE

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102388451**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Leo Schuitmaker, Jagershof 8 in NL-9674 CP WINSCHOTEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102391522**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Georgi Yankov, Kisselets Str. 32 in BG-4400 PAZARZHIK BULGARIEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102394512**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mirza Taranis, Trecireon in SRB-38322 PEC KOSOVO
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102382570**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mariusz Wozniak, Lisia 51/79 in PL-65-093 ZIELONA GORA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102390745**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kamil Banaszek, 46 in PL-76-038 WIERZCHOMINO/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102394438**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kazimierz Deyna, Klrzywa 4 in PL-42-622 ORZECZ/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395337**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wieslaw Kaluzny, Francuska 8 in PL-65-941 ZIELONA GORA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395929**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jan Maksimczyk, Generala Sulika 2 in PL-16-100 DABROWA BIALOSTOCKA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102395801**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Mlynek, Rzyczki 104 in PL-34-100 TOMICE/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102374535**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
**Herrn Rares Alexandru Panait,
Cal.Calarasilov Nr.222,BI.A8,sc1,Ap.2 in ROMUN.BRAILA,JUD.BRAILA/RUMÄNIEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102382538**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Grzegorz Piorkowski, Mazowiecka 74 in PL-07-310 KOMOROWO/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102384239**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wladyslaw Zamojski, 17 m.2 in PL-84-351 JANOWICE/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102382528**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bogumil Wiskulski, Rosochy 2 C in PL-46-320 PRASZKA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102377339**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
**Herrn Waldemar Romuald Bama,
Plac Jana Pawla II 78/1 in PL-66-400 GORZOW WIELKOPOLSKI/POLEN**
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102390212**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sorin Surugiu, Neanderstraße 13 in 40699 Erkrath
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **09.07.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102381968**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 16. Juli 2014
Im Auftrag
gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Ahrens,
gez. Richter, gez. Menzlin

14/117

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat August 2014 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	19.08.2014	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	20.08.2014	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch	27.08.2014	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe e.V., Thüringsberg 7 (Speisesaal)	17:30 Uhr
Mittwoch	27.08.2014	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal), Kreuzbergstr. 15	17:30 Uhr

(Stand: 13. Juni 2014)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

P r e s s e m i t t e i l u n g

Neue Broschüre zur Energieeinsparverordnung

Am 1. Mai 2014 ist die Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. Damit setzt die Bundesregierung die Anforderungen der Europäischen Richtlinie für energieeffiziente Gebäude in nationales Recht um. Eine neue Broschüre stellt übersichtlich die wesentlichen Anforderungen an Neubau und Sanierung vor. Auch alle relevanten Regelungen zum Gebäudeenergieausweis sind enthalten.

Die Novellierung unterstützt die Umsetzung der politischen Ziele, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu verringern und gleichzeitig den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent zu erhöhen.

Eine wesentliche Änderung der novellierten Verordnung liegt im Bereich der Anforderungen an den Neubau. Ab 2020 sollen Neubauten als Niedrigstenergiehäuser errichtet werden, öffentliche Gebäude bereits ab 2019. Die exakten Anforderungen an das Niedrigstenergiegebäude sind noch nicht abschließend definiert - es kann zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Passivhausstandard verglichen werden. Der dann nur noch sehr geringe Energiebedarf soll darüber hinaus zu einem wesentlichen Teil über erneuerbare Energien gedeckt werden.

Für Bestandsgebäude wurden keine wesentlichen Änderungen im Fall einer energetischen Sanierung eingeführt. Die Anforderungen an die U-Werte sind gleich geblieben. Einzige Ausnahme sind die Haustüren: Hier wurde die U-Wert-Anforderung erhöht. Alle wichtigen Werte sind in einer Tabelle dargestellt.

Wesentliche Änderungen werden bei der Erstellung der Gebäudeenergieausweise eingeführt: Alle neu auszustellenden Energieausweise durchlaufen ein Kontrollsystem und erhalten eine Registriernummer.

Neu ist auch, dass künftig bei Verkauf oder Neuvermietung der Gebäudeenergieausweis aktiv, das heißt unaufgefordert, dem Interessenten vorgelegt werden muss. Ebenfalls neu ist, dass bestimmte Angaben aus dem Energieausweis bei Immobilienanzeigen veröffentlicht werden müssen. Dabei muss auch angegeben werden, ob es sich um einen Bedarfs- oder Verbrauchsausweis handelt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Angaben aus dem Energieausweis, die in den Immobilienanzeigen genannt werden müssen, lediglich der Information dienen. Nach Abschluss des Vertrages muss der Ausweis dann unverzüglich an den Käufer bzw. Mieter übergeben werden – zumindest in Kopie.

Die Broschüre sowie weitere Informationen zur Energieeinsparverordnung und zum Gebäudeenergieausweis (inkl. einer Liste mit Kontaktdaten von Ausweiserstellern) gibt es bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13; E-Mail umweltamt@remscheid.de.

Im Internet ist die Broschüre unter diesem Link zu finden:

http://www.remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/1.31.5_Broschuere_EnEV_2014.pdf